

## Zu Sophokles.

Antig. v. 1 ff.:

ὦ κοινὸν ἀντάδελφον Ἰσμήνης κάρα,  
ἄρ' οἷσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν  
ὅποιοι οὐχὶ νῶν ἔτι ζῶοιαι τελεῖ;

Sobald Antigone von dem unmittelbar nach dem Abzuge der Argiver durch Heroldsruf verkündeten Gebote des Kreon, den Leichnam des Polyneikes nicht zu bestatten, gehört hat, steht ihrerseits der Entschluss fest, dennoch zu thun, was die Liebe zum Bruder ihr gebietet. Bevor sie indessen zur Ausführung schreitet, treibt sie nicht etwa das persönliche Verlangen nach einer Unterstützung bei dem schwierigen Werke, welchem sie allein von vorn herein im Bewusstsein ihres Rechts und ihrer Pflicht sich vollständig gewachsen fühlt, vielmehr nur die der nicht weniger geliebten, in völlig gleicher Lage sich befindenden Schwester gebührende Rücksicht dazu, diese zur Theilnahme (v. 41) aufzufordern. 'Wie alle Leiden, von denen bisher unser Geschlecht heimgesucht ist, uns

Schwestern beide gemeinsam und in gleicher Weise getroffen haben, so auch dies, was jetzt geschehen, der Tod der Brüder und das κήρυγμα des Kreon. Das gleiche Loos muss uns Beide zu gleichem Handeln veranlassen<sup>1</sup>. Dies die Ueberzeugung, von welcher Antigone bei ihrer Unterredung mit der Schwester erfüllt ist (während diese nur dem ersten Theile des Gesagten beistimmt; v. 13: *δυοῖν ἀδελφοῖν ἐστέρηθημεν δύο*), und in welcher gar manche Wendung des Gesprächs ihre natürliche Erklärung findet. So gleich v. 1 die unverkennbar mit Rücksicht auf den Zweck der Unterredung gewählte Anrede: *ὦ κοινὸν<sup>1</sup> ἀντάδελφον Ἰσμῆνης κάρα*, sodann v. 3: *νῶν ἐτι ζῶσαν*, v. 6: *τῶν σῶν τε κάμων*, eine besonders nachdrucksvolle Auflösung des Begriffes *τῶν ἡμετέρων*, bei der auch die Voranstellung von *τῶν σῶν* zu beachten ist<sup>2</sup>; ferner

v. 21 f.: *οὐ γὰρ τάφου νῶν τὸ κασιγνήτω Κρέων  
τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει;*

v. 31 f.: *τοιαῦτα φασὶ τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι  
κάμοι, λέγω γὰρ κάμῃ, κηρῦξαντ' ἔχειν,*

wo *σοι* aus demselben Grunde, wie v. 6 *τῶν σῶν*, vorangestellt, also nicht mit Nauck zu ändern ist: *Κρέοντά μοι καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ;* v. 37: *οὕτως ἔχει σοι ταῦτα*, endlich v. 45: *τὸν γοῦν ἐμὸν τὸν σὸν τε, κἂν σὺ μὴ θέλῃς* (so mit Meineke), wo *τὸν ἐμὸν* vorangestellt ist, da Antigone bereits aus den letzten Antworten der Schwester ihren Entschluss, sich nicht an dem Werke der Bestattung betheiligen zu wollen, deutlich erkannt hat und es ihr jetzt nur noch darauf ankommen kann, hervorzuheben, dass die Bestattung ihres Bruders ihre persönliche Pflicht ist. Indem sie aber hinzufügt: *τὸν σὸν τε*, macht sie hiermit den letzten vergeblichen Versuch, jene für sich zu gewinnen. Erst nachdem Ismene dann entgegnet: *ὦ σχετλία, Κρέοντος ἀντειρηκότος*, erklärt Antigone (v. 48: *ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἰργεῖν μέτα*) in steigender leidenschaftlicher Erregung, durch welche sie sich selbst zur Bitterkeit und Ungerechtigkeit gegen die Schwester fortreissen lässt (vgl. besonders v. 86 f., später v. 538 ff.), dass sie nunmehr fest entschlossen sei, allein die That zu wagen? v. 71: *ἀλλ' ἴσθ' ὅποιά σοι δοκεῖ· κείνον δ' ἐγὼ θάψω*, — ‘Wie hat sich so rasch’, sagt Schneidewin (Einl. p. 9) treffend, ‘das *ὦ κοινὸν κάρα* in Ironie verwandelt’!

<sup>1</sup> Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten, welche sich Sophokles in neuerer Zeit hat gefallen lassen müssen, dass der Verfasser einer ‘ars Soph. emendandi’ dieses treffende Epitheton in das hier völlig abgeschmackte (ganz anders Oedip. R. v. 8) *κλεινόν* hat verwandeln können.

<sup>2</sup> Mit den dann folgenden Worten *οὐκ ὅπωπ' ἐγὼ*, welche keineswegs gegen unsere Auffassung des Gedankenzusammenhanges streiten, und an denen man mit Unrecht vor Kurzem Anstoss genommen hat (Wieseler, ind. schol. aest. Gotting. 1872 p. 8: *οὐκ ὅπωπ' ἔξω κακῶν*), reiht Antigone ihre persönliche, wie sie noch hofft, von Ismene getheilte Ueberzeugung (v. 4–6) an die der Schwester (v. 1–3) vorgelegte Frage, welche sie dadurch selbst beantwortet.

Die vorstehende Entwicklung des die Unterredung der Schwestern beherrschenden Hauptgedankens schien erforderlich, um für die Heilung der in den ersten Versen unzweifelhaft vorhandenen und durch keine Künsteleien der Erklärer hinwegzudeutenden Corruptel den richtigen Ausgangspunkt zu finden. Ohne mich hier nach dem Gesagten auf eine Widerlegung der zahlreichen Verbesserungsvorschläge Anderer<sup>1</sup> einzulassen, vermthe ich, dass der Fehler v. 3 in den Worten *δοῖον οὐχί* liegt, auf dessen Entstehung das nachfolgende *δοῖον οὐ* (v. 5) von Einfluss gewesen sein mag, dass aber mit Veränderung nur eines Buchstabens zu lesen ist:

*ὃ κοινὸν ἀντάδελφον Ἰσμήνης κάρα  
 ἄρ' οἷσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν  
 ὁμοιον οὐχί γῶν ἐπὶ ζῶσαιν τελεῖ;*

Noch bemerke ich, dass *τελεῖ* nur als Praesens, nicht aber als Futurum zur Situation passt (vgl. v. 5: *ἔσθ'*), sowie dass ich denjenigen unbedingt beistimme, welche, wie zuletzt Todt (Philol. 31, 213), an Stelle des viel besprochenen *ἄτης ἄτερο* (v. 4) ein einziges, zu *ἀλγεινόν*, *αἰσχροόν* und *ἄτιμον* passendes, wohl ähalich an- und auslaufendes Adjectivum gesetzt wissen wollen; die Concinität des Ausdrucks macht ein solches hier zur Nothwendigkeit. Im Uebrigen vergl. über diese *crux interpretum* L. Bellermann in seinem höchst zeitgemässen, an vortrefflichen Bemerkungen reichen Aufsätze über 'Nauck's Sophokleskritik' (Zeitschr. f. d. Gymn. W. 1872. S. 582 ff.).

## Berichtigungen.

S. 191, Z. 12 lies:  $\acute{o} \tau \iota$  für  $\acute{o} \tau \iota$  (wie S. 189, Z. 14 v. u. richtig steht), — ebds., Z. 19: 'auslautendes' für 'auslaufendes', — S. 348, Z. 21: '526' für '536', — S. 368, Z. 14 v. u.: 'nominantur: so ist zu lesen *statt*: aquatiles' u. s. w.

---

Druck von Carl Georgi in Bonn.  
(30. Juni 1874.)